

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1900

16 (15.3.1900)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 15. März 1900.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 30063. A. Das Dienstuniformsreglement für die Beamten der Großh. Staatseisenbahnverwaltung.

Sonstige Bekanntmachungen:

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 30063. A.

Das Dienstuniformsreglement für die Beamten der Großh. Staatseisenbahnverwaltung betreffend.

Nachstehende, im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienene Bekanntmachung wird hiemit den Beamten und Dienststellen der diesseitigen Verwaltung mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß wegen des Vollzugs besondere Verfügung ergehen wird.

Die Großh. Bahnbauinspektoren und Stationsämter werden beauftragt, den unterstellten Wärtern von der Bekanntmachung ebenfalls Kenntniß zu geben.

Ferner wurde mit Allerhöchster Staatsministerial-Entscheidung d.d. Karlsruhe, den 2. März 1900 Nr. 176 genehmigt, den Kanzlei- und Kassendienern der Eisenbahnverwaltung zu gestatten, bei Dienstverrichtungen innerhalb der Dienstgebäude an Stelle des vorgeschriebenen Dienstuniformrockes eine Toppe aus dunkelblauem Tuch mit Stehtragen, an dessen beiden Seiten ein geflügeltes Rad aus Silberblech angebracht ist, und einer Reihe von 6 Hornknöpfen nach Muster zu tragen. Wegen des Vollzugs ergeht gleichfalls besondere Verfügung.

Im Verordnungsblatt Nr. 30 von 1876 und Nr. 27 von 1878 ist hievon entsprechende Vormerkung zu machen.

Karlsruhe, den 10. März 1900.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Bekanntmachung.

Das Dienstuniformsreglement für die Beamten der Großh. Staatseisenbahnverwaltung betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliessung d.d. Karlsruhe, den 2. März d. J. Nr. 176 gnädigst zu bestimmen geruht, daß für die Bahn- und Weichenwärter der Staatseisenbahnverwaltung an Stelle der bisherigen Dienstkleidung (D. Z. 19 der Anlage zum Dienstuniformsreglement für die Beamten der Großh. Badischen Staatseisenbahnen, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. X von 1876) die in der Anlage beschriebene Dienstkleidung eingeführt wird!

Karlsruhe, den 6. März 1900.

Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) von Brauer.

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including the word 'Bekanntmachung' and other illegible words.]

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen

St. Eisenlohr

Verordnungs-Blatt

Bestimmung
bei Besuchen

19
Bestimmungen

Zweite

Bestimmungen über die Dienstkleidung der Bahn- und Weichenwärter (Ordnungszahl 19 der Anlage

Dritte Anlage

Dienst-Uniforms-Reglement

für

Beamte der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen

vom 22. Februar 1876, Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. X.

Dienstkleidung

Bestimmungen über die Dienstkleidung der Bahn- und Weichenwärter (Ordnungszahl 19 der Anlage

zu obiger Bekanntmachung).

Beamte

Wärter

Bestimmungen über die Dienstkleidung der Bahn- und Weichenwärter (Ordnungszahl 19 der Anlage zu obiger Bekanntmachung).

Bestimmungen über die Dienstkleidung der Bahn- und Weichenwärter (Ordnungszahl 19 der Anlage zu obiger Bekanntmachung).

		D i e n s t l e i d u n g				
Ordnungszahl	Benennung der Beamtin	Oberrod	Abzeichen am Stragen	Reinfleider	Mantel	Mütze
19	Bahnwärter, Reichsbahnr.	Dunkelblauer kurzer Militärhennrod mit Stehragen von schwarzem Tuch und zwei Reihen verfilzter Knöpfe mit Sotomotte, schwarze Wermelandsfäcke mit Schliß und Feinen verfilzten Knöpfen, ebenso an jeder Knöpfendatte hinten zwei verfilzte Knöpfe, karmoisinrothem Vorstoß an dem Stragen und den Aufschlägen. Statt dieses Ueberrods kann auch eine Soppe mit schwarzem Tuchfestehtagen, karmoisinrothem Vorstoß am Stragen und einer Reihe verfilzter Knöpfe mit Sotomotte nach Muster getragen werden.	Bei Hof und Soppe am oberen vorderen Rand des Stragens je ein gefügtes Rad aus Silberblech.	Von dunkelgrauem Tuch ohne rothem Vorstoß.	Von dunkelgrauem Tuch mit Umlegstragen, karmoisinrothem Vorstoß am Stragen, einer Reihe von 6 Stüt verfilzter platten Knöpfen und einem Taillenband mit gleichem Knopf; im übrigen der Schnitt wie bei den Mänteln der übrigen Beamten der Eisenbahnverwaltung. Dazu wird ferner geliefert ein Mantelstragen, der als Umhang und Wetterchutz über den Mantel, im Sommer auch ohne den Mantel getragen werden kann, nach Muster.	Dunkelblane Mütze mit schwarzem Tuchstreifen, karmoisinrothem Vorstoß, schwarzlactriem Schiße, babischer Kolarbe und über dieser das gefügte Rad mit der Krone in Silber, wie bei den übrigen unteren Beamten.

Im Sommer: Soppen und Reinfleider aus Drillich wie bisher.